

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 11.09.2023

**TOP 7. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 88/23
"Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Müggenburg Nord",**

**Aufstellungsbeschluss
ungeändert beschlossen
VO/2023/4819**

Die Vorlage wurde gemeinsam mit dem TOP 6 aufgerufen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Stadtteilbezirk Müggenburg als planungsrechtliche Grundlage den Bebauungsplanes Nr. 88/23 „Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Müggenburg Nord“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch den Landgang
 - im Osten: durch den Verlauf eines Grabens, ca. 150-200 m östlich der Straße Müggenburg, und durch den Abfallwirtschaftshof des EVB der HWI sowie einer Brachfläche nördlich des Müggenburger Weges
 - im Süden: durch den Müggenburger Weg
 - im Westen: durch eine ca. 200 m breite landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Müggenburger Weg und Landgang (siehe Anlage 1)
3. Der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 88/23 ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen, entsprechend Anlage 3, mit der Solarpark Wismar NordOst GmbH zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:
- einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: 1**

